

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.11.1979

Geschäftszahl

0199/78

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Erkenntnis 1979/03/07 1774/78 2

Stammrechtssatz

Da sich nach der Anordnung des § 60 Abs 5 LAO Tir die Abgabenbehörde auch unmittelbar an den Abgabepflichtigen wenden kann, ist die Sache des Abgabepflichtigen, im Zuge einer abgabenbehördlichen Prüfung zu verlangen, daß sein Rechtsfreund hiezu beigezogen werde.